

Was ist ein Sichtdreieck?

Als Sichtdreieck bezeichnet man das Sichtfeld, welches ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung haben muss, wenn er an einer Kreuzung in eine „übergeordnete Straße“ einbiegen will (z. B. von einer Ortsstraße auf die Staatsstraße).

Für das Einbiegen in eine andere Straße benötigen Verkehrsteilnehmer eine gewisse Zeitspanne. Die Strecke, die Fahrzeuge auf der bevorrechtigten („übergeordneten“) Straße innerhalb dieser Zeit zurücklegen können, muss in beide Richtungen frei überschaubar sein. Vom Standpunkt des Verkehrsteilnehmers auf der untergeordneten Straße ergibt sich bei geradem Straßenverlauf durch diese Wegstrecken von seinem eigenen Standort aus ein dreieckiges Sichtfeld, das sogenannte Sichtdreieck.

Die Verdeckung des Sichtdreiecks durch parkende Fahrzeuge, Gartenzäune, Hecken oder ähnliches erschwert daher das Einbiegen und gefährdet die Straßenverkehrssicherheit.

Die genauen Maße des Sichtdreieckes an Ihrem Grundstück können Sie dem jeweiligen Bebauungsplan auf der Internetseite der Gemeinde Prutting entnehmen. Sollten Sie nicht innerhalb eines Bebauungsplanes liegen oder dieser keine Sichtdreiecke enthalten können Sie sich an die Faustregel der unteren Zeichnung halten.

Erklärung des Sichtdreieckes:

